

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 10 **Böklund, 13. März 2026** **20. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend am 24. März 2026	163 - 164
Bekanntmachung des 1. Nachtrags zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Süderfahrenstedt	165 - 166
Bekanntmachung des 1. Nachtrags zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Havetoft	167 - 168
Bekanntmachung der Widmungsverfügung für die Straße „Zur alten Koppel“ in der Gemeinde Twedt	169
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Brodersby-Goltoft am 26. März 2026	170

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.



Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend

Sitzungstermin: Dienstag, 24.03.2026, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70, 24879 Neuberend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

3. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB **VO/2026/5312**
hier: Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens durch die Kommunalaufsicht
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Gestattungsvertrag Wärmebox mit der HanseWerk Natur GmbH **VO/2026/5321**

Öffentlicher Teil

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Berichte der Ausschussvorsitzenden
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung Entschädigungssatzung **VO/2026/5212**
9. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2026 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Neuberend **VO/2026/5317**

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 10. | 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuberend - Solarpark Sportplatz
Hier:
- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss mit Billigung der Begründung | VO/2026/5305 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Neuberend "Solarpark Sportplatz" | VO/2026/5306 |
| 12. | Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Neuberend "Solarpark Sportplatz"
Hier:
- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss mit Billigung der Begründung | VO/2026/5307 |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung Stadt-Umland-Bereich Schleswig
hier: Ergänzung zur Gewerbeflächenentwicklung für energieintensive Betriebe | VO/2026/5301 |
| 14. | Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB | VO/2026/5318 |
| 15. | Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Zustimmung gem. § 36a BauGB | VO/2026/5319 |
| 16. | Verschiedenes | |

gez. Inke Räth
Bürgermeisterin

1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Süderfahrenstedt

Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOF) in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Süderfahrenstedt vom 05.03.2026 folgender 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung vom 06.06.2024 erlassen:

§ 1

§ 2 Abs. 2 a „Gewährung einer Fahrtkostenpauschale“ und § 2 Abs. 2b „Gewährung einer Pauschale für Telekommunikation“ werden ersatzlos gestrichen. Buchstabe c) entfällt und wird durch einen Teilstrich ersetzt.

§ 2

§ 5 Abs. 1 „Ausschussvorsitzende“ wird wie folgt geändert:

- (1) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung dessen Vertreter erhalten nach Maßgabe der EntschVO für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein weiteres Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.

§ 3

§ 6 „Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 4

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

„Auszahlung von Entschädigungen und Sitzungsgeldern“

Entschädigungen und Sitzungsgelder, die über die Software für den Sitzungsdienst ausgezahlt werden, werden halbjährlich abgerechnet und ausgezahlt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 5

§ 7 „Freiwillige Feuerwehren“ wird wie folgt gefasst:

- (1) Der Gemeindeführer sowie seine Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 65% des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) als monatliche Pauschale.
Bei Abwesenheit des Vertretenen von mehr als 4 Wochen wird nach Ablauf dieser Frist eine Entschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt.
- (2) Der Gemeindeführer sowie seine Stellvertreter erhalten ein Kleidergeld in Form einer Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) als monatliche Pauschale.
- (3) Die Gerätewarte erhalten zur Abgeltung des Mehraufwandes bei Wartung und Pflege von Fahrzeugen eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien-EntschRichtl-fF) als monatliche Pauschale.

§ 5

Der 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Süderfahrenstedt, den 09.03.2026

gez. Johannes Jessen

-Siegel-

-Bürgermeister-

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Havetoft

Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOF) in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Havetoft vom 05.03.2026 folgender 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung vom 16.04.2024 erlassen:

§ 1

§ 2 „Bürgermeister sowie dessen Stellvertretung“ wird in Abs. 1 wie folgt geändert:

Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 977,00 €.

§ 2 Abs. 2 a „Gewährung einer Fahrtkostenpauschale“ und § 2 Abs. 2b „Gewährung einer Pauschale für Telekommunikation“ werden ersatzlos gestrichen. Buchstabe c) entfällt und wird durch einen Teilstrich ersetzt.

§ 2

§ 3 „Mitglieder der Gemeindevertretung“ wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der EntschVO als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 € für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und Fraktionen.

§ 3

§ 4 „Bürgerliche Ausschussmitglieder wird wie folgt geändert:

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €.

Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 4

§ 5 „Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 5

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

„Auszahlung von Entschädigungen und Sitzungsgeldern“

Entschädigungen und Sitzungsgelder, die über die Software für den Sitzungsdienst ausgezahlt werden, werden halbjährlich abgerechnet und ausgezahlt.

§ 6

§ 6 „Freiwillige Feuerwehren“ wird wie folgt gefasst:

- (1) Der Gemeindeführer sowie seine Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 65% des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) als monatliche Pauschale.
Bei Abwesenheit des Vertretenen von mehr als 4 Wochen wird nach Ablauf dieser Frist eine Entschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt.
- (2) Der Gemeindeführer sowie seine Stellvertreter erhalten ein Kleidergeld in Form einer Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) als monatliche Pauschale.
- (3) Die Gerätewarte erhalten zur Abgeltung des Mehraufwandes bei Wartung und Pflege von Fahrzeugen eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien-EntschRichtl-fF) als monatliche Pauschale.

§ 7

Der 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Havetoft, den 09.03.2026

gez. Peter Hermann Petersen

-Siegel-

Peter Hermann Petersen
-Bürgermeister-

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Widmungsverfügung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Twedt vom 25.02.2026 wird gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003, in der zurzeit geltenden Fassung, folgendes in der Gemeinde Twedt als Baulastträger gelegenes Flurstück dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

<u>Flurstück</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Fläche</u>	<u>Straßenname</u>
68	2	Grumby	1.163 qm	Zur alten Koppel

Die bezeichnete Fläche ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Einstufung der vorgenannten Straße erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a StrWG als Ortsstraße.

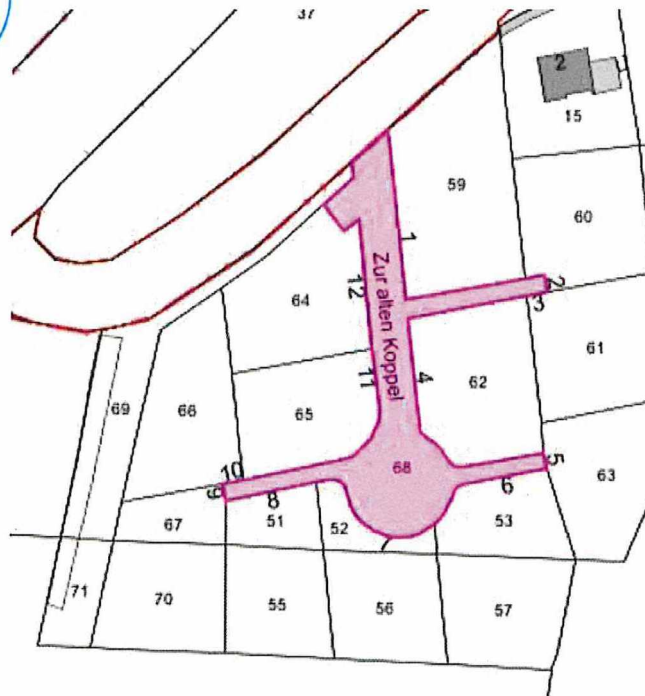
Die Widmung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Amtsdirektorin des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Mees





Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Brodersby-Goltoft

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.03.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
 2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
 3. Einwohnerfragestunde
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 mit Investitionsprogramm bis 2029 der Gemeinde Brodersby-Goltoft
 5. Verschiedenes
- Versand später
VO/2026/5225**

gez. Carmen Marxsen
Ausschussvorsitzende